ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND	18. ÄNDERUNG	
		BEREICH DER 18. ÄNDERUNG
WA		ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MD		DORFGEBIET
GE		GEWERBEGEBIET
	MI	MISCHGEBIET
	SO	SONSTIGES SONDERGEBIET EINZELHANDEL
		FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF - SCHULE
F	F	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF - FEUERWEHR
		FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF - GEMEINDEHAUS / JUGENDTREFF, SONSTIGE SOZ. EINRICHTUNGEN
		GEBÄUDE / BETRIEB IM AUSSENBEREICH
P	P	RUHENDER VERKEHR
		HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
		STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
		FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
		SPORTPLATZ (TENNISPLATZ, BOLZPLATZ, STOCKBAHN)
		SPIELPLATZ
		PARKANLAGE
		REGENRÜCKHALTEBECKEN
		BÄUME UND STRÄUCHER
		BAUVERBOTSZONE
400		HÖHENLINIEN
		GEBÄUDEBESTAND
1557		FLURGRENZEN MIT FLURNUMMERN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN – BESTAND



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN – 18. ÄNDERUNG



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

ORT: BODENKIRCHEN – GEMARKUNG AICH M 1:5.000

ÄNDERUNG: AUSWEISUNG SONSTIGES SONDERGEBIET, MISCHGEBIET, GEMEINBEDARF

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenkirchen hat in der Sitzung vom 23.03.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.03.2026 findet in der Zeit vom 29.06.2026 bis 31.07.2026 statt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.03.2026 findet in der Zeit vom 29.06.2026 bis 31.07.2026 statt.

4. Zu dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.10.2026 werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ beteiligt.

5. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.10.2026 wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen während der üblichen Dienststunden im Bauamt, Gemeinde Bodenkirchen, Ebenhauserstraße 1, öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen werden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Die Gemeinde Bodenkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom __.__.____ die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__.____ festgestellt.

   Bodenkirchen, den __.__.____

   (Siegel)

   _____
   (Doris Wimmer, Erste Bürgermeisterin)

7. Das Landratsamt Landshut hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom __.__.____ AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt:
   Bodenkirchen, den __.__.____

   (Siegel)

   _____
   (Doris Wimmer, Erste Bürgermeisterin)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am __.__.____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Bodenkirchen, den __.__.____

   (Siegel)

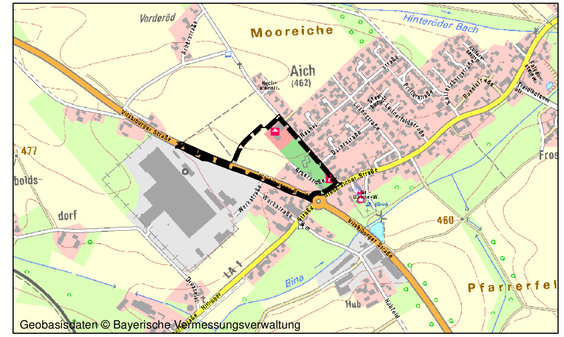
   _____
   (Doris Wimmer, Erste Bürgermeisterin)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDE BODENKIRCHEN

18. ÄNDERUNG
AICH "SÜDLICH DER ARBERSTRASSE"

GEMEINDE	BODENKIRCHEN
LANDKREIS	LANDSHUT
REGIERUNGSBEZIRK	NIEDERBAYERN


Vorderöd
Mooreiche
Hinterröder Bach
Aich
(462)
Aicher Straße
Aicher Straße
Aicher Straße